

Hausinterne Mitteilung/Vermerk

Landkreis Märkisch-Oderland

Frau
Jasmin Schmidt
Klosterstraße 14
15344 Strausberg

Fachbereich: III
Amt: Bauordnungsamt
Fachdienst: RBA/Untere Denkmalschutzbehörde
Dienstort: 15344 Strausberg
Klosterstraße 14
Auskunft erteilt: Herr Wendt
Durchwahl: 03346 8507564
Telefax: 03346 8507509
E-Mail: denkmalschutz@landkreismol.de
Aktenzeichen: **63.30/70800-23**
Strausberg, 25.10.2023

Antragsteller: Amt Lebus
Gemeinde Zeschdorf
Grundstück Zeschdorf, ~
Gemarkung ~, Flur , Flurstück
Vorhaben: Vorentwurf B-Plan "Solarpark Zeschdorf", Stand 03.08.2023
hier: Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

1 Vorbemerkungen

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

Stadt/ Gemeinde/ Amt Lebus
 Flächennutzungsplan
 Bebauungsplan „Vorentwurf B-Plan "Solarpark Zeschdorf", Stand
03.08.2023
hier: Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren"
 Satzung über den VEP
 sonstige

Fristablauf für die Stellungnahme am: 25.10.2023

B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange:

Absender:	Landkreis Märkisch-Oderland	Datum	: 25.10.2023
	Bau- und Bodendenkmalpflege	Telefon	: 03346 8507564
	Klosterstraße 14	FAX.	: 03346 8507509
	15344 Strausberg	Bearbeiter	: Herr Wendt

- keine Äußerung
- Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendung: p0800

1. Rechtsgrundlage: Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 §§2, Abs.5 und 7 Abs.3, 9

2. Möglichkeiten der Überwindung: p0800

- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:
- Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und Rechtsgrundlage:

Neben den in Punkt 5.4.2, bereits eingetragenen Bodendenkmäler, wurden vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) zwei weitere Bodendenkmale erkannt welche derzeit noch nicht in der Denkmalliste des Landes Brandenburg eingetragen wurden. Eines dieser Bodendenkmale liegt teilweise im Bereich „Ost“.

Eine frühzeitige Beteiligung des BLDAM als Träger öffentlicher Belange wäre daher erforderlich.

Des Weiteren sind folgende Hinweise zu beachten:

- Sollten bei Erdarbeiten Funde von Denkmälern (z.B. Scherben, Knochen, Metall, Steinsetzungen, Verfärbungen) entdeckt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland (E-Mail: denkmalschutz@landkreismol.de) anzuzeigen (§ 11 Abs. 1, 2 BbgDSchG).
- Bodendenkmale und die Entdeckungsstätten sind bis zum Ablauf einer Woche in unverändertem Zustand zu erhalten (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG).
- Funde sind ablieferungspflichtig (§ 11 Abs. 4 und § 12 BbgDSchG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wendt
SB untere Denkmalschutzbehörde